

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 36

Rubrik: Anzeigen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Schule Alchenstorf durch Lehrer J. Huber Fr. 5. —.
 Von der Privatschule zu Goldbach durch Lehrer Reist " 5. —.
 Von der Schule Grafenried bei Fraubrunnen durch
 Lehrer Chr. Bühlmann " 3. 30.

Summa bis heute Fr. 75. 85.

Herzlichen Dank dafür und Gottes Segen!
 J. J. Vogt.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.

Anzeigen.

Schulausschreibungen.

36. Narberg, Elementarschule mit 60 Kindern. Pflichten: nach Gesetz und Uebung. Besoldung: in Baar Fr. 289. 85, wozu Wohnung um Fr. 72. 46 und Holz um Fr. 42. 75; endlich Pflanzland um Fr. 5. 80. Summa Fr. 410. 87. Prüfung am 10. Sept. Morgens 9 Uhr daselbst.

37. Courtelary, deutsche gemischte Schule mit 60 Kindern. Pflichten: nach Gesetz und Uebung. Besoldung: in Baar Summa Fr. 180 (täglich nicht volle 50 Rappen!!) Prüfung am 9. Sept. Morgens 9 Uhr daselbst.

38. La Chaux d'Abel, deutsche gemischte Schule mit 25 Kindern. Pflichten: nach Gesetz und Uebung. Besoldung: in Baar Fr. 121. 96, wozu Wohnung mit Holz um Fr. 72. 46. Summa Fr. 194. 42 (nicht volle 54 Rappen täglich!!)

39. u. 40. Köniz u. Niederscherli mit je 2 Kindern. Pflichten: nach Gesetz und Uebung. Besoldung: in Baar für jede Fr. 145, wozu Wohnung um je Fr. 58. Summa Fr. 203 (täglich nicht 56 Rappen!) Prüfung für Beide am 18. Sept. Nachmittags 2 Uhr zu Köniz.

41. Ittigen, Oberschule mit 2 Kindern. Pflichten: nach Gesetz und Uebung. Besoldung: in Baar Fr. 365 nebst Wohnung um Fr. 58. Summa Fr. 423. Prüfung am 5. Sept.*) Nachmittags 1 Uhr bei der Papiermühle.

Scherr's Pädagogik,

neueste Auflage, vollständig und theilweise unaufgeschnitten, ist wegen Abreise des Besitzers zu Fr. 25 zu kaufen — Ladenpreis Fr. 30. — Frankirte Anfragen sind zu richten an die Buchhandlung J. J. Christen in Thun.

Im Selbstverlage von Dr. Krüsi-Altherr in Gais, Kts. Appenzell A.-Rh., ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Radikale Heilung der Brüche,

enthaltend:

Belehrung über die Unterleibsbrüche, nebst Angabe eines sichern Heilmittels, wofür mehrere hundert Zeugnisse sprechen, welche dem Schriftchen beigefügt sind. 94 Seiten. Preis 90 Cents.

Der Verfasser, ein seit mehreren Jahren berühmter Arzt für Bruchleidende, schrieb unter obigem Titel ein Werkchen, welches sich durch seine kurze und deutliche Sprache Jedermann verständlich macht, so daß jeder Leser nur mit Zufriedenheit und Wohlgefallen dasselbe durchlesen wird. Was namentlich den Leser fesselt, sind

*) Vom Tag der Erscheinung der Ausschreibung im Amtsblatt bis zum Tag der Prüfung sind nur fünf Tage! Anm. d. Red.

die große Anzahl Zeugnisse, welche dem Verfasser von allen Seiten zugehen, welche Thatsache mehr spricht, als alle gelehrten und weiswichtigen Auseinandersetzungen.

Es ist dem Verfasser nach mehrjähriger Praxis und unermüdeten Forschungen gelungen, ein sicheres und unfehlbares Heilmittel gegen alle Unterleibsbrüche, für welche man bisher nur das Tragen von Bruchbändern kannte, zu entdecken, und er erkennt es als die Pflicht des Arztes, dieß Heilmittel allen Leidenden zugänglich zu machen. Dasselbe sammt Gebrauchsanweisung wird die Dosis zu 6 Fr. verkauft, wobei zu bemerken ist, daß für einen neuern Bruch eine Dosis zur vollkommenen Heilung hinreichend ist, ist aber der Bruch oder die Person alt, oder ein Doppelbruch vorhanden, so ist mehr denn eine Dosis nothwendig. Der Betrag muß bei der Bestellung an Baar franko eingesandt werden. Statt aller weiteren Anpreisung diene die Bemerkung, daß mehrere hundert Zeugnisse von Ärzten, Beamten und Laien, aus der Schweiz, Oesterreich, Würtemberg, Baiern, Baden, Preußen, Sachsen und Hannover, so wie von fast allen europäischen Staaten vorliegen, welche wol mehr werth sind, als gewöhnliche marktstreuerische Anpreisungen in Zeitungen, wie heut zu Tage so viele erschienen. Als Probe nur folgende:

Ich der Unterzeichnete bezeuge anmit, daß ich 19 volle Jahre an einem Leistenbruch gelitten, und nur durch den Gebrauch von nur einer Drittel-Dosis des von Hrn. Dr. Krüsi-Altherr in Gais erfundenen Bruchheilmittels durch Gottes Hülfe in drei Monaten von diesem schweren Leiden befreit worden bin. Ich erachte es daher für eine heilige Pflicht, vorerst meinem Schöpfer und dann Hrn. Krüsi als dessen heilbringendes Werkzeug meinen innigsten Dank öffentlich darzubringen, und dieses Heilmittel der leidenden Menschheit auf's Wärmste zu empfehlen. Ich habe die vorgeschriebene Diät gehalten, meine Geschäfte aber als Landmann gleich fortgesetzt, und bin nun zu meiner größten Freude durch geringe Kosten wieder ganz hergestellt. Solches bezeugt aller Wahrheit getreu

In Langnau, Kts. Bern, den 11. Juli 1856. Joh. Blaser.

Daß ich durch das vortreffliche Mittel des Hrn. Krüsi in Gais in Zeit einiger Monate von einem seit Kindheit gehaltenen Bruch geheilt worden bin, bezeugt

Schönengrund, den 20. Nov. 1849.

Joh. Amman.

Die Aechtheit der Unterschrift bezeugt Maier, reg. Hauptmann.

Der Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, alle Bruchleidende auf das sehr wirksame Heilmittel des Hrn. Dr. Krüsi-Altherr in Gais, in der Schweiz, aufmerksam zu machen, und wünscht von Herzen, daß alle Bruchleidende sich dasselbe anschaffen möchten. Ich selbst litt an einem bösen leibseitigen Leistenbruch, welchen ich schon 32 Jahre hatte, und ich wurde trotz meiner 55 Jahre durch den Gebrauch des Heilmittels schnell und glücklich geheilt.

Schönewalde, den 26. Oktober 1855.

Schüler, Senator und Mühlenbesitzer.

(Vorstehendes Zeugniß wurde vom Aussteller im Schweinizer-Kreisblatt veröffentlicht.)

Deßau, den 11. Dezember 1853.

Herrn Brucharzt Krüsi-Altherr! Der hiesige Operateur und Hofchirurg Böttger hat sich bei einem Patient in Roslau von der vortrefflichen Wirkung ihres Pflasters überzeugt, und mich gebeten, dasselbe anzuschaffen, um es hier und in der Umgegend anwenden zu können.

Einer baldigen Antwort entgegengehend, zeichne ich mit aller Achtung

Ihr ergebener

J. Reißner, Apotheker und Medizinal-Assessor.

Bestellungen, sowol des Schriftchens als der Mittel selbst, werden pünktlich besorgt durch die Expedition des „Bern. Volksschulblattes“ in Diesbach b. Thun.

Druck von J. J. Christen in Thun.